



Antrag auf Erteilung einer Melderegisterauskunft

Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen auf der Rückseite.

Antragsteller:in

Familienname, ggf. Firmenname	Vorname(n)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Az./Gz.	

Ich beantrage für folgende Person eine:

- einfache Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz.
 erweiterte Melderegisterauskunft nach § 45 Bundesmeldegesetz.

Name, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Letzte bekannte Anschrift	

Die übermittelten Daten werden für gewerbliche Zwecke verwendet: Ja Nein

Falls ja, Verwendungszweck: _____

Die übermittelten Daten werden für Adresshandel sowie Werbung genutzt: Ja Nein

Um Ihre Melderegisterauskunft schnell und reibungslos zu bearbeiten, überweisen Sie bitte vorab die zu zahlende Gebühr mit Hinweis auf Verwendungszweck (z.B. Melderegisteranfrage und den Namen der zu erfragenden Person) an die Stadt Neu-Isenburg. Aufgrund der europaweiten einheitlichen Umstellung auf SEPA-Zahlungsverkehr können wir keine Schecks/Lastschriften mehr annehmen und es können keine Rechnungen erstellt werden.

Bitte fügen Sie Ihrer Anfrage einen entsprechenden Zahlungsnachweis bei. Die Kontodaten der Stadt Neu-Isenburg finden Sie auf der Rückseite dieses Antrages.



Hinweise und Erläuterungen zur Melderegisterauskunft

Nach § 44 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde eine einfache Melderegisterauskunft über einzeln bestimmte Personen erteilen. Vom Auskunftssuchenden ist anzugeben, ob die Auskunft für gewerbliche Zwecke oder nicht benötigt wird; die Zwecke sind anzugeben. Es ist weiter anzugeben, ob die Auskunft zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels benötigt wird oder nicht.

Die einfache Melderegisterauskunft beinhaltet:

- Familienname
- den/die Vornamen
- ggf. Doktorgrad
- derzeitige Anschrift
- ggf. Tatsache, ob die Person verstorben ist

Eine erweiterte Melderegisterauskunft darf nach § 45 BMG über die dort aufgeführten Daten erteilt werden, wenn ein berechtigtes oder rechtliches Interesse glaubhaft gemacht wird. Das berechnigte Interesse ist für jede gestellte Anfrage glaubhaft zu machen. Sofern Unterlagen zum Erfordernis einer erweiterten Melderegisterauskunft vorliegen, sollten diese der Anfrage beigefügt werden.

Die erweiterte Melderegisterauskunft beinhaltet zusätzlich zu den Angaben des § 44 BMG:

- frühere Namen
- Geburtsdatum, Geburtsort, ggf. Geburtsland
- Familienstand, beschränkt auf die Auskunft, ob verheiratet/Lebenspartnerschaft führend oder nicht
- Name, Vorname sowie Anschrift des Ehegatten oder des Lebenspartners
- Name, Vorname sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters
- Sterbedatum, Sterbeort, ggf. Sterbeland
- derzeitige Staatsangehörigkeiten
- frühere Anschriften
- Einzugs- und Auszugsdatum

Die vorstehenden Hinweise habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Weiterhin versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben:

Datum

Unterschrift

Wird von der Behörde ausgefüllt!

Erledigungsvermerk:

Datum

Unterschrift

Konten der Stadt Neu-Isenburg
Sparkasse Langen-Seligenstadt
Postbank Frankfurt a.M.

IBAN: DE54 5065 2124 0034 0000 75
IBAN: DE64 5001 0060 0012 8266 00

BIC: HELADEF1SLS
BIC: PBNKDEFFXXX